

ERMITTLUNG DES NATURSCHUTZRECHTLICHEN AUSGLEICHSBEDARFS

Gesamtgeltungsbereich in m²: 355.970 inkl. Ausgleichsflächen und Grünflächen

auszugleichender Eingriff in m²: 235.539

davon entfallen Anteile auf folgende Gebiete, entsprechend der Matrix zur Ermittlung des Kompensationsfaktors:

Bestandsflächen	Flächengröße in m ²	Eingriff GI > 0,35	Kategorisierung
Ackerfläche	235.539	A	I
Ackerfläche wird Grünfläche	109.810	wird aufgewertet	wird aufgewertet
Flurweg wird Grünfläche	397	wird aufgewertet	wird aufgewertet
Flurweg wird Baugrund	2.525	bleibt bestehen	bleibt bestehen
Flurweg	7.174	bleibt bestehen	bleibt bestehen
Graben	525	bleibt bestehen	bleibt bestehen

Folgende Flächenzusammenstellung ergibt sich:

Kategorie	Flächengröße in m ²
A I oben	235.539,00

Begründet durch :

- die Festsetzung einer umfassenden Eingrünung
- die Reduzierung der Versiegelung auf ein unbedingt notwendiges Mindestmaß
- für Bepflanzungen sind ausschließlich standortgerechte, einheimische, autochthone Laubgehölze zu verwenden
- Bauzeitenbeschränkung im Zusammenhang mit Bodenarbeit und Artenschutz
- die Festsetzung privater Pflanzpflichten

ergibt sich folgender Kompensationsfaktor:

Kategorie	mögl. Faktor	Flächengröße in m ²	Faktor	Flächenbedarf in m ²
Kategorie A I	0,3-0,6	235.539	0,4	94.215,60
Gesamt:				94.215,60

Nachweis des Ausgleichs:

Ausgleichsfläche	Flächengröße in m ²	davon zu 50% anrechenbar	anrechenbar in m ²
EXTERN A1, Fl.Nr. 2273	8.836,00	1.097,00	8.287,50
EXTERN A2, Fl.Nr. 2271, 535	12.727,00	6.036,00	9.709,00
EXTERN A3, TF Fl.Nr. 287	18.809,00	0,00	18.809,00
EXTERN A4, TF Fl.Nr. 756	46.498,00	0,00	46.498,00
INTERN A5, TF Fl.Nr. 534	3.331,00	2.343,00	2.159,50
INTERN A6, TF Fl.Nr. 441, 442, 686, 534	3.328,00	1.976,00	2.340,00
INTERN A7, Fl.Nr. 2276	7.224,00	0,00	7.224,00
		gesamt:	95.027,00
		abzgl. Bedarf	94.215,60
		Rest:	811,40

somit gilt der Ausgleichsbedarf als nachgewiesen